

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

24.03.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabstelle Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Peter Kredelbach

Telefon-Nr.

02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Sitzung am Donnerstag, 16.12.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:26 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.09.2010 - öffentlicher Teil -
0576/2010**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Beschwerde vom 28.10.2010 wegen Verweigerung des Rechts auf Einsichtnahme in die Fotodokumentation, die im Beweissicherungsverfahren erstellt worden ist**
0549/2010
- 7 **Anregung vom 13.11.2010 zur Regulierung des Wasserstandes eine Mönch-Pumpe im sogenannten Zaubersee in Refrath zu installieren**
0622/2010
- 8 **Anregung vom 28.10.2010 (Eingang), durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken**
0568/2010
- 9 **Anregung vom 25.05.2010, im heutigen Forumpark einen " Park der Menschenrechte " anzulegen**
0375/2010
- 10 **Anregung vom 29.09.2010 (Eingang), die Friedrichstraße durch Anordnung einer geeigneten Beschilderung in eine Anliegerstraße umzuwandeln**
0570/2010
- 11 **Anregung vom 01.09.2010, auf der Friedrich- Offermann- Straße in Höhe der Einmündung Hundsiefen eine Querungshilfe anzulegen**
0575/2010
- 12 **Anregung vom 07.06.2010 (Eingang 15.07.2010), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Sand, Flur 6, Flurstück 12, Rommerscheid 4, zu schaffen**
0572/2010
- 13 **Anregung vom 06.10.2010, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstück 3414, Steinacker o. Nr., zu schaffen**
0573/2010
- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 20.11.2010 mit den dazu gehörenden Vorlagen. Des Weiteren weist er auf zwei Tischvorlagen zu Punkt 7 des öffentlichen Teils hin.

Sodann führt er den neuen sachkundigen Bürger Diego Faßnacht in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Danach erläutert Herr Galley das Verfahren zur Behandlung der Anregungen und Beschwerden im Ausschuss.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.09.2010 - öffentlicher Teil - 0576/2010

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley macht folgende Mitteilungen:

1. Ursprünglich sei für die Tagesordnung der heutigen Sitzung auch die Behandlung einer Anregung vorgesehen gewesen, nach der für die Bebauung eines Grundstückes im Bereich des Asselborner Weges die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Die Verwaltung habe die Vorlage bereits gefertigt gehabt als sie die Nachricht erhielt, der Petent sei zwischenzeitlich verstorben. Sie habe daraufhin den Vorgang wieder von der Ta-

gesordnung genommen, auch vor dem Hintergrund, dass das Antragsschreiben nur von dem Verstorbenen allein unterzeichnet war.

Inzwischen sei mit den Angehörigen vereinbart worden, dass diese das Anliegen im Januar des kommenden Jahres mit dem Stadtplanungsbereich besprechen und dann gegebenenfalls die Anregung erneut unterbreiten.

2. Mit Schreiben vom 09.12.2010 hätten drei Anlieger der Agnes- Miegel- Straße Beschwerde gegen eine eventuell beabsichtigte Umbenennung ihrer Straße eingereicht. Dieser Bürgerantrag ging nach Versendung der Einladung zur heutigen Sitzung ein, so dass er heute nur den Eingang bekannt geben könne. Er werde Gegenstand der kommenden Sitzung dieses Ausschusses am 23.03.2011 sein.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Antrag der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB), der die Umbenennung der Straße fordere und in den politischen Gremien auf dem ordnungsgemäßen Weg abgearbeitet werde. Zuständig für eine eventuelle Umbenennung der Straße sei der Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung prüfe die Angelegenheit und werde den neuen Bürgerantrag im Rahmen des Gesamtkontextes würdigen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg benennt zunächst die Sitzungstermin des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im kommenden Jahr. Es handele sich um den 23.03., 16.6., 22.9. und 15.12.2011.

Sodann erläutert er kurz die beiden Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkt A7. Bei der einen handle sich um einen Nachtrag des Antragstellers mit ergänzenden Informationen zur Historie der Angelegenheit. Die zweite sei ein Schreiben des Bürger- und Heimatvereins Refrath e. V., der sich inhaltlich nahezu identisch mit der gleichen Angelegenheit auseinandersetze. Nach telefonischer Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden verzichte der Verein auf eine Behandlung als Bürgerantrag, obwohl das Schreiben eine entsprechende Überschrift habe. Man akzeptiere vielmehr eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung, die bereits vorbereitet wurde und in Kürze versandt werde.

6. Beschwerde vom 28.10.2010 wegen Verweigerung des Rechts auf Einsichtnahme in die Fotodokumentation, die im Beweissicherungsverfahren erstellt worden ist 0549/2010

Der Petent erläutert sein Anliegen mündlich. Er geht davon aus, dass sein Anliegen entgegen den Aussagen der Vorlage rechtens sei. Zwar beeinträchtigten die seinerzeit im Außenbereich seines Grundstückes gemachten Fotos seine Privatsphäre nicht, sehr wohl aber die im Wohnhaus angefertigten. Es sei für ihn erstaunlich, dass das Abwasserwerk die Einsichtnahme verwehre. Dies sei ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Normen.

Natürlich dienen die Aufnahmen im Falle eines Schadens an seinem Haus der Regulierung des Anspruchs. Bei einem Nachbarn sei durch die Baumaßnahmen in der Tat ein Gebäudeschaden

aufgetreten, der in der Vorlage nicht erwähnt werde. Aus derselben müsse er entnehmen, vorsätzlich betrügen zu wollen. Diesen Vorwurf weise er zurück.

Herr Berger möchte wissen, ob den von Baumaßnahmen der Stadt betroffenen Bürgern der Grund und das Verfahren für die Fotodokumentation erläutert werde.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner bestätigt, dass eine umfassende Vorab- Dokumentation des Baubestandes vor einer größeren Baumaßnahme des Abwasserwerks üblich und geboten sei. Natürlich könne der beauftragte Gutachter auf einem Privatgrundstück nur mit Zustimmung des Eigentümers tätig werden. Hintergrund der Fotodokumentation sei, aufgetretene Schäden möglichst einvernehmlich zu regeln. Die angefertigten Fotografien würden zunächst in den Akten aufbewahrt und nur für den Fall eines aufgetretenen Schadens zwecks Vergleich wieder herangezogen. Selbstverständlich würden sie keinem unbefugten Dritten zugänglich gemacht. Er stellt klar, dass dem Petenten keinerlei Absicht eines Betruges unterstellt werde. Auch in dessen Fall handele es sich lediglich um die übliche Vorgehensweise, die aber nicht im Sinne des Petenten abgeändert werden könne.

Herr Wagner (CDU) fragt, ob der Petent Anspruch auf eine Schadensregulierung erhebe. In der Vorlage gebe es einen entsprechenden Hinweis. Er geht davon aus, dass bei der Erstellung der streitgegenständlichen Fotografien der Petent selbst oder ein Mitglied von dessen Familie anwesend war.

Der Petent bestätigt, dass die Fotos im Beisein und mit Zustimmung seiner Partnerin angefertigt wurden. Im Zuge der Baumaßnahmen seien im Bereich seiner Zufahrt erhebliche Bodenabsenkungen aufgetreten. Dieser Schaden sei jedoch inzwischen beseitigt worden.

Herr Dr. Miede sieht sich nicht in der Lage, im vorliegenden Falle angemessen zu entscheiden. Im Grunde könne die Angelegenheit nur auf dem Prozesswege geklärt werden.

Herr Santillan findet den Tenor eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber dem Bürger, der aus der Vorlage spreche, bedenklich. Seiner Meinung nach sei dem Begehren stattzugeben.

Verwaltungsmitarbeiter Lewen erläutert kurz die datenschutzrechtlichen Hintergründe der Angelegenheit. Zwar eröffne § 18 des Datenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen einer betroffenen Person grundsätzlich einen Anspruch auf Auskunftserteilung. Jedoch müssten hier die angefertigten Fotografien durch weitere erkennbare Merkmale, also personenbezogene Daten, eindeutig auf die Person des Petenten beziehbar sein. Soweit die Fotografien nur reine Sachdaten erfassten, liege die für eine Anspruchsbegründung notwendige Personalisierung nicht vor. Für eine exakte Abgrenzung sei es erforderlich, dass eine bestimmte Information in einer Fotografie als eindeutig personenbezogen gewertet werden könne, also der Identifizierung des Petenten diene. Die bloße Dokumentation eines Risses in einer Häuserwand sei somit zunächst nicht personenbezogen, weil sie ohne weiteres auch anderen Gebäuden zugeordnet werden könne.

Für Herrn Bartz stellt die Fotodokumentation schon als solche eine Erhebung personenbezogener Daten dar, über die dem Petenten selbstverständlich Auskunft zu erteilen sei. Gegebenenfalls sei für solche Fälle das Datenschutzgesetz zu konkretisieren.

Für Fachbereichsleiter Widdenhöfer besteht nicht die Frage ob, sondern nur wann die Fotografien zugänglich gemacht werden können. Dieser Zeitpunkt sei nach der Abwicklung der Baumaßnahmen gegeben, wenn also nach Verstreichen eines angemessenen Zeitraums keine Ansprüche auf Schadensregulierungen mehr erhoben werden könnten. Während eines laufenden Verfahrens, also im Zuge der Baumaßnahmen, könne einer solchen Forderung nicht zugestimmt werden. Ansonsten würde der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer Schadensregulierung eine Beweisführung sehr erschwert.

Das Grundgesetz schützt laut Herrn Santillan in besonderer Weise die privaten Wohnräume. Diejenigen des Petenten seien in der Fotodokumentation sicherlich gut erkennbar. Er regt an, künftig vor städtischen Baumaßnahmen den betroffenen Bürgern einen Merkzettel zu überreichen, aus dem die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens, die Weiterverwendung der Fotografien und der Zeitpunkt von deren Herausgabe genau beschrieben werden. Er regt an, den Ausgang des Verfahrens beim bereits eingeschalteten Landesdatenschutzbeauftragten abzuwarten. Könnte sich der Ausschuss hierauf nicht verständigen, sollten dem Petenten die Fotografien herausgegeben werden.

Herr Schütz wünscht noch einmal eine Klarstellung, ob es derzeit ein Verfahren zu einer Schadensregulierung für den Petenten gebe. Da dieser vorab die Zustimmung zur Anfertigung der Fotografie gegeben habe, habe er auch einen erhöhten Anspruch auf deren sofortige Herausgabe. Selbstverständlich seien die Fotos personenbezogen, da auf ihnen die Privaträume zu sehen seien. Diesen Schluss legten auch die Ausführungen auf Seite 2 in Abschnitt 3 der Vorlage nahe. Werde der Vorgang nicht in einen anderen Ausschuss verwiesen, sei dem Petenten zumindest eine Akteneinsicht zu gewähren.

Dass die Fotos einvernehmlich angefertigt wurden, steht nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg völlig außer Zweifel. Geschützt seien dabei nur personenschützende Daten wie Name, Anschrift und Eigentumsverhältnisse. Reine Gebäudedaten fielen nicht hierunter. Nach Abwicklung der Baumaßnahmen bestehe kein Grund, die Herausgabe der Fotografien zu verweigern.

Herr Dr. Miede beantragt die Vertagung der Entscheidung, bis der Landesdatenschutzbeauftragte über das Anliegen des Petenten befunden hat.

Herr Galley hält diesen Antrag für sinnvoll, da sich die Verwaltung an ein Votum dieses Ausschusses, die Fotografien unverzüglich heraus zu geben, wahrscheinlich nicht halten müsse.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner sieht sich an die Entscheidungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zwar gebunden, werde in einem solchen Fall aber das derzeitige Verfahren einer Beweiserhebung vor Beginn von Baumaßnahmen gänzlich aufgeben.

Eine Fortführung des Beweiserhebungsverfahrens ist nach Auffassung von Herrn Santillan auch dann noch möglich, wenn den betroffenen Bürgern vor Anfertigung der Fotografien der von ihm angeregte Merkzettel ausgehändigt werde.

Herr Wagner (CDU) stellt fest, dass die Fotografien sowohl zum Schutz des Petenten als auch der Stadt Bergisch Gladbach angefertigt wurden. Im Übrigen schließe er sich für die CDU dem Antrag von Herrn Dr. Miede an. Erst danach könne der Ausschuss über das Anliegen abschließend befinden.

In seiner Abschlussbemerkung weist der Petent darauf hin, dass auf seinem Grundstück insgesamt eine dreistellige Anzahl von Fotos angefertigt worden sein dürfte. Diese stellten einen lediglich einseitigen Beweis zu Gunsten der Stadt Bergisch Gladbach dar, auf den er derzeit keinen Zugriff habe. Ein solcher ergebe sich erst, wenn er tatsächlich einen Schaden geltend mache. Die Personenbezogenheit seiner Daten ergebe sich schon allein aus der Notwendigkeit, die angefertigten Fotos seiner Person und seiner Hausnummer zuzuordnen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Entscheidung über die Beschwerde wird vertagt, bis der Landesdatenschutzbeauftragte über das Begehren des Petenten befunden hat.**

2. **Nach Vorliegen der Entscheidung des Landesdatenschutzbeauftragten ist der Vorgang erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

7. **Anregung vom 13.11.2010 zur Regulierung des Wasserstandes eine Mönch-Pumpe im sogenannten Zaubersee in Refrath zu installieren**
0622/2010

Der Petent erläutert seine Anregung mündlich. Es habe in früheren Zeiten einen offen sichtbaren Überlauf zwischen dem Zaubersee und dem Kahnweiher gegeben. Sein Bürgerantrag aus den Jahre 1984 sei nur zögerlich beschieden worden, weshalb letztlich durch eine Privatinitiative die Regulierung des Wasserniveaus im Zaubersee erfolgte. Dieser sei in seinem heutigen Zustand mit einer Badewanne zu vergleichen, bei der man den Überlauf gesperrt und den unteren Abfluss mit einem Rückschlagventil versehen habe. Aufgestautes Grundwasser könne den See zwar füllen, jedoch nicht wieder ablaufen. Niederschläge aus einem Einzugsgebiet von etwa 30.000 qm füllten den See ständig auf, weil der Überlauf versiegelt sei. Nur durch dessen Öffnung oder durch ein gezieltes Abpumpen könne eine Wasserstandsregulierung erreicht werden.

Seit Jahren bemühe er sich in Abstimmung mit dem städtischen Abwasserwerk um eine technisch sinnvolle Lösung des Problems. Dieses habe sich stets für unzuständig erklärt. Er bitte daher diesen Ausschuss darum, einen Beschluss mit dem Ziel des Einbaus einer Pumpe im Zaubersee zu fassen. Zugleich solle der Ausschuss für die Durchführung dieser Maßnahme einen Verantwortlichen der Verwaltung bestimmen.

Herr Zalfen spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr aus.

Für Herrn Wagner (CDU) ist ein Handeln im Bereich des Zaubersees dringlich. Der Wasserstand sei soweit abzusenken, dass die Brücke begehbar und der Spielplatz sowie der Weg benutzbar blieben. Die im Fachausschuss zum Thema bereits getroffene Eilentscheidung sei daher sinnvoll.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner sieht im vorliegenden Fall auf jeden Fall die Stadt in der Pflicht zu handeln. Die interne Zuständigkeit sei eher zweitrangig. Er verweist auf das zwischen ihm und dem Petenten im Beisein eines Mitarbeiters der Unteren Umweltbehörde geführte Gespräch. Wichtig sei, über die Angelegenheit ordnungsgemäß im zuständigen Fachausschuss zu befinden und anschließend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Die Verwaltung habe eine sinnvolle Lösung unterbreitet, an die mit Blick auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowohl technische als auch finanzielle Ansprüche zu stellen seien. Der Wasserausgleich zwischen dem Zaubersee und dem Kahnweiher sei auch heute noch gegeben, wenn auch nicht mehr als offenes Gewässer. Die Verlängerung des Regenwasserkanals in den Neuen Traßweg hinein sei sinnvoll und entspreche der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Bergisch Gladbach. Der heutige Zustand einer Ableitung des Oberflächenwassers des Zaubersees in den Schmutzwasserkanal müsse künftig abgestellt werden.

Herr Berger weist darauf hin, dass der Kahnweiher den notwendigen Grundwasserausgleich nicht schaffen könne, weil er total verschlammt sei. Wäre die Stadt hier früher tätig geworden, könnte man sich die Kosten für eine neue Pumpe heute sparen. Zusätzlich zum vorgeschlagenen Ausschuss solle die Angelegenheit auch im Infrastrukturausschuss behandelt werden.

Der Petent verweist in seiner Schlussbemerkung darauf, dass die Brücke über dem Zaubersee dessen Wasserstand vorgebe. Schon bei deren Errichtung hätte die Stadt für eine Regulierung des Was-

serstandes Sorge tragen müssen. Dies gelte auch mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder, die den Spielplatz benutzen.

Auf Rückfrage von Herrn Berger sehen sowohl Verwaltungsmitarbeiter Wagner als auch Herr Galley eine Behandlung des Vorganges im Infrastrukturausschuss als entbehrlich an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. **Anregung vom 28.10.2010 (Eingang), durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken**

0568/2010

Der Petent erläutert seine Anregung mündlich. Er arbeite als Lehrer an einem Kölner Gymnasium. Auf der einen Seite versuche man bereits in der sechsten Klasse durch eine geeignete Aufklärung den Griff der Kinder zur ersten Zigarette zu verhindern, auf der anderen Seite würden diese Bemühungen durch das Verhalten der Erwachsenen konterkariert. Kinder in diesem Alter orientierten sich sehr stark an diesen und seien so angelegt, bestimmte Dinge nachzuahmen. Werde bereits in früher Jugend mit dem Rauchen angefangen, so sei später das Aufhören umso schwieriger. Die Tabakwerbeindustrie betrachte Kinder und Jugendliche lediglich als Objekte. Diese begingen mit ihrem Vertrauen auf den Schutz des Staates vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen fatalen Fehler. Es sei Wunsch der Lehrer, gegenüber ihren Schülern den Verzicht auf Zigaretten auch damit begründen zu können, dass der Staat seinerseits auf Einnahmen aus Tabakwerbung zumindest dort verzichte, wo Schüler mit ihr konfrontiert werden.

Für den Staat oder die Kommunen könne es als seriöser Geschäftspartner keine Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie geben. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verspreche bereits seit 20 Jahren, dass es in Bergisch Gladbach künftig keine Werbung für Tabakprodukte mehr auf öffentlichen Flächen geben werde. Die Verwaltung stelle diese Selbstverpflichtung seitdem regelmäßig auf den Kopf und habe bislang nie die Notwendigkeit gesehen, sich hierfür in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Stattdessen sei vorgestern in der Ratssitzung ein Diskriminierungsverbot als Begründung hierfür angeführt worden. Eine Diskriminierung des Rauchens gehöre nicht zum grundgesetzlich geschützten Bereich. Die BRD sei in der Pflicht, eine bereits 2005 unterzeichnete EU- Rahmenvereinbarung zur Eindämmung des Rauchens spätestens 2010, also noch in diesem Jahr, umzusetzen. Nach Artikel 13 dieser Vereinbarung sei die BRD verpflichtet, Tabakwerbung so weit wie möglich einzudämmen.

Der Bürgermeister gehe in der Stellungnahme zur Anregung nicht darauf ein, auf welchen Betrag die Stadt Bergisch Gladbach bei einem Verbot von Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen zu verzichten habe. Weit von der Realität entfernt sei das Argument, die Stadt könne bei einem Verzicht auf Tabakwerbung künftig keine Wartehallen an den Bushaltestellen mehr finanzieren. Denkbar sei höchstens eine Reduzierung derselben für den Fall, dass der Verzicht mit der Folge einer Ersetzung durch andere Werbethemen tatsächlich zu einer Verringerung der Einnahmen führe. Es bestehe zudem die Möglichkeit, den neu abzuschließenden Vertrag mit den Werbefirmen nicht auf 20, son-

dern nur auf ein Jahr einzugrenzen. Dies enthebe die Stadt von der Notwendigkeit, die Verträge europaweit auszuschreiben.

Selbstverständlich sei es wichtig, in einem Jugendschutzkonzept Rauchverbote auszuweiten. Falsch sei die Behauptung des Bürgermeisters, die Bieter seien im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Verträge frei, ein eigenes Jugendschutzkonzept zu unterbreiten. Die Verwaltung habe über ihr Punktesystem zur Bewertung der eingegangenen Bewerbungen festgelegt, den Jugendschutz mit lediglich 10 Prozent zu gewichten. Insgesamt müsse die Stadt ihre diesbezüglichen Vergaberichtlinien ändern. Bis dahin habe sie auf jeden Fall die bestehenden politischen Beschlüsse zum Thema zu beachten und umzusetzen.

Herr Santillan kritisiert die Partizipation der Stadt an den Werbeeinnahmen der Tabakindustrie für deren Erzeugnisse. Er verweist auf die früheren Beschlüsse zum Thema, die es umzusetzen gelte. Die Verwaltung berufe sich in ihrer Vorlage auf ein Einvernehmen unter den Fraktionsvorsitzenden. Diese stellten jedoch im Sinne der Gemeindeordnung kein rechtsverbindliches Gremium dar, weshalb solche Übereinkünfte unbeachtlich seien. Seine Fraktion spreche sich für eine Umsetzung der Anregung aus.

Herr Wagner hat Verständnis für das Vorbringen des Petenten, verweist aber auf die Gefahr eines Ausweichens der Tabakwerbung auf private Werbeflächen, wenn öffentliche Werbeflächen hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Im zuständigen Fachausschuss müssten alle Aspekte der Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Verträge gewürdigt werden. Er verweist auf die schlechte finanzielle Situation der Stadt, die es gebiete, Einnahmequellen so weit wie möglich zu nutzen.

Auch Herr Dr. Miede stimmt einer Überweisung in den Fachausschuss zu.

Herr Berger nimmt Bezug auf die in der Vorlage benannte EU- Richtlinie 2003/33/EG und benennt deren § 11, nach dem Werbung und Sponsoring für Tabakerzeugnisse verboten seien. Die Bundesregierung habe diese Richtlinie bislang nicht umgesetzt. Die Stadt Bergisch Gladbach könne nicht einfach in den neu abzuschließenden Verträgen eine Tabakwerbung zulassen, wenn diese in absehbarer Zeit auf Bundesebene unterbunden werden solle.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist darauf, dass der Petent die Unmöglichkeit einer Besteuerung von Tabakwerbung auf private Werbeflächen bereits akzeptiert habe. Damit reduziere sich dessen Anliegen auf die Unterbindung solcher Werbung im öffentlichen Raum. Die von Herrn Berger aufgegriffene EU- Richtlinie beziehe sich nicht auf eine Werbung für Tabakprodukte auf Plakaten und Postern. Ein Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom April dieses Jahres an die Bundesregierung, ein Werbeverbot für Tabakprodukte auch auf Plakate und Poster auszudehnen, habe keinen Erfolg gehabt. Insoweit sei eine solche Werbung dort nach wie vor zulässig.

Nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg hat die Stadt Bergisch Gladbach bei allem Verständnis für die inhaltlichen Positionen gerade unter den Kriterien des Nothaushaltes alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Es handele sich um einen namhaften Einnahmebetrag und die Zukunft der ÖPNV- Buswartehäuschen.

Herr Galley verweist auf den bereits seit 1992 geltenden Beschluss eines Verbots von Tabakwerbung auf städtischen Flächen, der nach wie vor Bestand habe. Sei dieser Beschluss im jetzt laufenden Vergabeverfahren berücksichtigt worden? Oder sei ein solches Verfahren unter Nichtbeachtung des Beschlusses rechtswidrig?

Nach Wissen von Fachbereichsleiter Widdenhöfer ist die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Ausschreibung auf eine Unterbindung von Tabakwerbung im Bereich von Schulen und Kindergär-

ten hinzuwirken. Dennoch könne sich der Fachausschuss noch einmal mit dieser Problematik befassen.

Herr Galley glaubt sich zu erinnern, dass weder der Vorsitzende seiner Fraktion noch der der CDU dem derzeitigen Vorgehen zugestimmt habe.

Herr Schütz bezweifelt die alleinige Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Herr Berger möchte wissen, wie hoch die Verluste der Stadt für den Fall eines Verzichts auf Tabakwerbung im öffentlichen Bereich sind. Die Gewichtung des Jugendschutzes mit lediglich 10 Prozent in den Vergabekriterien mache eine Ausschreibung der Verträge unter Berücksichtigung eines Verbots von Tabakwerbung sehr schwierig.

Für Herrn Dr. Miede ist es notwendig, dass der Rat endlich das im letzten Absatz der Vorlage benannte Jugendschutzkonzept verabschiedet.

Laut Verwaltungsmitarbeiter Hardt wird das derzeitige Ausschreibungsverfahren in eine freihändige Vergabe münden. In den weiteren Verhandlungen werde man das Anliegen einer Einschränkung der Tabakwerbung verfolgen. Neben rechtlichen Bedenken, ob dies zulässig sei, bestehe die Befürchtung, kein Angebot zu erhalten. Letzteres könne zu erheblichen Einnahmeverlusten führen. Zudem werde sich möglicherweise niemand finden, der die weitere Finanzierung der ÖPNV-Buswartehäuschen übernehme. Die Stadt stehe dann ohne Vertragspartner dar und könne im öffentlichen Raum nicht mehr werben mit der Folge, dass die Werbung für Tabakprodukte gänzlich auf private Flächen ausweiche. Eine Steuerungsmöglichkeit im Bereich von Schulen, Kindergärten und Krankenkassen sei dann nicht mehr gegeben.

Herr Galley verweist auf die geltenden Beschlüsse des früheren Hauptausschusses und des Rates, die bei einer freihändigen Vergabe unbedingt zu beachten seien.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Hardt, dass die Stadt im Fall eines Verbots von Tabakwerbung voraussichtlich nur noch für den Bereich der Plakate und Litfaßsäulen einen Anbieter, allerdings zu ungünstigeren Konditionen, finden werde. Aufgrund der höheren Investitionen im Bereich der ÖPNV-Buswartehäuschen sowie deren Strom- und Reinigungskosten würden sich hier voraussichtlich keine Anbieter mehr finden. Die Kosten für diese Einrichtungen müsse die Stadt dann künftig selbst tragen.

Herr Schütz schlägt vor, die Gesundheitsämter und Krankenkassen als Sponsoren für den Fall zu gewinnen, dass auf Tabakwerbung im öffentlichen Raum verzichtet werde. Hier müssten die Kosten für Erkrankungen auf Grund von Tabakkonsum den bezifferten Einnahmeverlusten gegenüber gestellt und für einen Ausgleich gesorgt werden.

Herr Galley möchte keinen Beschlussvorschlag in der Formulierung der Verwaltungsvorlage unterbreiten. Für ihn liege hierin der Versuch, die bestehende Beschlusslage durch die Hintertür mit dem Ziel zu verändern, sie abzumildern.

Herr Santillan beantragt, der Anregung des Petenten zu folgen sowie die zum Thema bereits gefassten politischen Beschlüsse zu bekräftigen und umzusetzen.

Herr Schütz beantragt, die Anregung in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Im Beschlussvorschlag der Verwal-

tung sei der Zusatz einer Anpassung der städtischen Beschlusslage an die aktuelle Rechts- und Marktsituation zu streichen.

Auf Nachfrage von Herrn Galley sieht Herr Santillan keine Notwendigkeit einer Überweisung der Anregung in irgendwelche Ausschüsse.

Herr Wagner verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hinsichtlich der ÖPNV- Buswartehäuschen. Gegebenenfalls könne ein weiterer Ausschuss hinzutreten. Er beantragt eine Überweisung im Wortlaut der Verwaltungsvorlage, also unter Berücksichtigung des von Herrn Schütz und Herrn Galley kritisierten Zusatzes.

Für Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bestehen keine Bedenken, den Vorgang sowohl in den Jugendhilfeausschuss als auch in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Letzterer sei hinsichtlich der Vergabe eindeutig zuständig. Im Falle einander widersprechender Beschlüsse müsse ohnehin der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden. In diesem Rahmen könne noch einmal über die im Raum stehenden älteren Beschlüsse zum Thema befunden werden.

Herr Santillan hält eine Überweisung in Fachausschüsse nur für den Fall einer Bekräftigung der gefassten Beschlüsse für sinnvoll. Einer Überweisung mit dem Ziel einer Veränderung verweigere er sich.

Herr Galley schlägt eine Überweisung in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vor. Würden dort einander widersprechende Beschlüsse gefasst, sei der Haupt- und Finanzausschuss einzuschalten. Im Übrigen solle einfach auf die bestehende Beschlusslage hingewiesen werden. Eine weitere Möglichkeit sei der Verweis in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Herr Berger fordert von Fachbereichsleiter Widdenhöfer die Zusage, dass es in den Vergabeverhandlungen nicht bereits zu Festlegungen kommt, bevor in den vorgeschlagenen Gremien beraten wurde.

Dieser sichert zu, den heute geäußerten politischen Willen zu respektieren und die Verhandlungen in den anstehenden Ausschüssen abzuwarten.

Der Petent fordert in seiner Schlussbemerkung Verwaltungsmitarbeiter Hardt auf, für den Bereich der öffentlichen Werbeflächen gezielt nach Anbietern zu suchen, die auf Tabakwerbung verzichten. Er wirft diesen vor, die politische Beschlusslage bei der Ausschreibung ignoriert zu haben. Die Bewerber müssten hierüber informiert und in die Lage versetzt werden, Angebote ohne Tabakwerbung abzugeben. Er erinnert daran, dass die bestehende Beschlusslage aus der Zeit einer absoluten CDU-Mehrheit stamme.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**
- 2. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist auf die bestehende politische Beschlusslage.**
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 25.05.2010, im heutigen Forumpark einen " Park der Menschenrechte " anzulegen**

0375/2010

Ein Bevollmächtigter des Petenten erläutert die Anregung. Seine Organisation werde im kommenden Jahr 50 Jahre alt. Die Gruppe Bergisch Gladbach feiere ihr 36-jähriges Bestehen. Die deutsche Sektion sei in Bergisch Gladbach gegründet worden. Man habe sich einer Initiative in 20 anderen Städten der BRD angeschlossen und rege an, im Rahmen der Offenlegung der Strunde einen Park der Menschenrechte anzulegen. Es habe im Vorfeld Gespräche mit dem Bürgermeister und der Leiterin des Fachbereiches 6 gegeben, die das Anliegen positiv bewerteten. Um die Bedeutung der Menschenrechte angemessen zu präsentieren, bedürfe die Umsetzung der Anregung einer größeren und zentralen Fläche. Insgesamt seien die Menschenrechte noch zu wenig im Bewusstsein der Menschen verankert. Die Verwirklichung der Anregung stelle eine Möglichkeit dar, dies zu ändern.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist darauf, dass die Anregung sowohl von der Verwaltung als auch im politischen Raum grundsätzlich positiv bewertet wurde. Den planenden Architekturbüros sei die Anregung mit der Bitte unterbreitet worden, sie mit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des Nothaushaltes müsse die Umsetzung allerdings vollkommen kostenneutral erfolgen.

Herr Zalfen begrüßt die Anregung.

Herr Santillan hält im Zusammenhang mit einer Verwirklichung der Anregung eine Umbenennung des Hindenburgplatzes für denkbar.

Herr Wagner schlägt vor, die Antragsteller mögen Vorstellungen hinsichtlich einer Finanzierung des Projektes unterbreiten. Mit der bloßen Benennung eines Standortes sei es nicht getan. Die Verwaltung solle sich weiterhin intensiv um die Umsetzung der Anregung bemühen.

Herr Schütz bezweifelt die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Gefragt sei vielmehr der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann.

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein entgegnet, der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei wegen der Umsetzung der Innenstadt-Wettbewerbe bzw. der Ebene der Ausführungsplanungen zuständig. Natürlich könne die Angelegenheit auch in anderen Ausschüssen diskutiert werden.

Für die grundsätzliche Entscheidung ist nach Auffassung von Herrn Schütz der von ihm benannte Ausschuss zuständig. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr könne sich dann mit der Ausführungsplanung befassen. Er erhebt die Überweisung des Vorganges in den von ihm benannten Ausschuss zum Antrag.

Herr Berger unterstützt diesen Antrag. Die Stadt solle sich im Übrigen finanziell an dem Projekt beteiligen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg sieht eine finanzielle Beteiligung der Stadt nur dann als zulässig an, wenn sie im sogenannten " Korridor " Platz finde oder unter dem sogenannten „ Kreditdeckel “ finanzierbar sei .

Auf Nachfrage von Frau Schweizer hinsichtlich des künftigen Standortes antwortet der Petent, dass im Rahmen der Strunde- Offenlegung ein neuer Platz entstehe, der verwaltungsseitig angeboten

wurde. Für die Gestaltung dieses Platzes stünden ohnehin Landesmittel zur Verfügung. Die Umbenennung eines anderen Standortes sei durch die Leiterin des Fachbereiches 6 nicht thematisiert worden.

In seinem Schlusswort merkt der Petent an, dass ein politisch verbindlicher Beschluss seine Organisation in die Lage versetze, hinsichtlich finanzieller Unterstützung an Sponsoren heranzutreten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird das Verfahren abgeschlossen.**

10. **Anregung vom 29.09.2010 (Eingang), die Friedrichstraße durch Anordnung einer geeigneten Beschilderung in eine Anliegerstraße umzuwandeln**
0570/2010

Der Petent erläutert seine Anregung. Die städtebaulichen Entwicklungen im Zentrum, insbesondere die Errichtung der Rhein-Berg Galerie und die Ausdehnung der Fachhochschule, hätten zu einer erheblichen Erhöhung des Parkdruckes geführt. Da die Friedrichstraße nicht Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung sei, werde sie wesentlich stärker als früher von Fremdparkern in Anspruch genommen. Die Gebäude dort seien um 1910 errichtet worden und verfügten über keine nennenswerten eigenen Stellplätze. Aufgrund der derzeitigen Situation könnten die Bewohner ihre PKW kaum noch im öffentlichen Straßenraum abstellen. Eine Ausweisung als Anliegerstraße könne diese Problematik lösen.

Die Stellungnahme der Verwaltung könne er nicht nachvollziehen. Mit deren Begründung müssten mehr als die Hälfte aller bestehenden Anliegerstraßen im Stadtgebiet abgeschafft werden. Sofern seiner Anregung nicht entsprochen werden könne, sei er aber auch für andere Vorschläge zur Lösung des Problems offen.

Herr Santillan stimmt der Anregung zu. Es könne nicht sein, dass die Arbeitgeber der Rhein-Berg Galerie ihren Mitarbeitern keine Parkflächen zur Verfügung stellten und diese in die umliegenden Straßen abdrängten. Zu berücksichtigen sei auch der schon durch den S- Bahn- Betrieb entstehende Parkdruck. Bedauerlicherweise gebe es hier keine Park & Ride Plätze.

Für Fachbereichsleiter Widdenhöfer handelt es sich bei der Friedrichstraße um eine durch Poller bereits abgebundene innerstädtische Wohnstraße. Die Polizei lehne das Anliegen ab, weil keine besondere Gefahrenlage vorliege. Werde der Anregung stattgegeben, schaffe man einen Präzedenzfall, auf den sich die Anlieger vieler anderer Wohnstraßen berufen könnten. Er führt als Beispiel die sehr angespannte Parksituation im Bereich der Berufsschule in Heidkamp an. Mithin gebe es für die Schaffung einer Anliegerstraße keine Rechtsgrundlage.

Auf Nachfrage von Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist der Petent noch einmal darauf hin, dass die Friedrichstraße als einzige innerstädtische Straße nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen sei. Damit sei sie für Dauerparker sehr attraktiv. Eingehend auf einen Einwand von Herrn Wagner erweitert er seine Anregung dahingehend, die Stadt möge die Konsequenzen aus der Parkraumbewirtschaftung der umliegenden Straßen für die Friedrichstraße lösen.

Herr Berger hält Maßnahmen zur Lösung der Problematik für angebracht. Wenn schon die Einrichtung einer Anliegerstraße nicht möglich sei, müsse ggf. das Parkraumbewirtschaftungskonzept überdacht werden.

Für Herrn Schütz gehört die Straße in das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit einbezogen. Den Anliegern könne man durch eine Ausstellung von Anwohnerparkausweisen entgegen kommen. Hiermit solle sich der zuständige Ausschuss befassen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist auf die vergangene Ratssitzung, in der ein überarbeitetes Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen wurde. Dieses sehe ausgehend von der Attraktivität der Parkflächen eine gestaffelte Parkgebühr vor und vermeide bislang bewusst eine Aufnahme weiterer, am Rand des Zentrums gelegener Straßen. Die Friedrichstraße gehöre nicht in die Parkraumbewirtschaftung. Ihre Einbeziehung stehe den Interessen der Anlieger entgegen.

Herr Schütz beharrt auf der Notwendigkeit, die Friedrichstraße in die Parkraumbewirtschaftung mit einzubeziehen, da hier die Nachfrage nach Stellplätzen wesentlich größer als das Angebot sei. Hierzu müssten nicht unbedingt Parkautomaten aufgestellt werden, es reiche auch, die Benutzung einer Parkscheibe vorzugeben. Die Umsetzung einer solchen Maßnahme habe Zeit bis zur erneuten Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

Für Herrn Zalfen und Herrn Berger ist es auf Grund der Verwaltungsstellungnahme und den derzeitigen Regelungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts nur möglich, die Anregung zurückzuweisen.

Herr Galley schlägt vor, dass sich der Fachausschuss insgesamt mit Anträgen befasst, nach denen Anwohner ihre Wohnstraßen zur Lösung des Parkdruckes in Anliegerstraßen umgewandelt haben möchten.

Herr Zalfen entgegnet, dass es nicht Aufgabe des Fachausschusses sein könne, Anwohnern Parkplätze zu verschaffen. Wer sich einen PKW leiste, müsse selbst sehen, wo er ihn abstellt. Grundstückseigentümer seien verpflichtet, Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Herr Wagner beantragt, die Anregung entsprechend der Verwaltungsvorlage zurückzuweisen.

Herr Berger beantragt, die Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Dort solle die Aufnahme der Friedrichstraße in die Parkraumbewirtschaftung geprüft werden.

Herr Bartz schließt sich diesem Antrag an.

Für Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ist eine Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts im Hinblick auf die Aufnahme zusätzlicher, von einem starken Parkdruck betroffener innenstadtnaher Straßen durchaus möglich.

Herr Schütz schließt sich dem Antrag von Herrn Berger ebenfalls an.

Herr Santillan möchte der Anregung nach wie vor folgen, um den Anliegern der Friedrichstraße kurzfristig eine Entlastung zu verschaffen. Langfristig könne der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sich mit der Frage befassen, ob das Parkraumbewirtschaftungskonzept ggf. um diese Straße und andere ergänzt wird.

Der Petent sieht in seinem Schlusswort die Stadt in der Pflicht zu helfen. Die Häuser in der Friedrichstraße seien lange vor der Rhein-Berg Galerie und der Fachhochschule gebaut worden. Neben seinem Ursprungsvorschlag sei die Aufnahme der Straße in die Parkraumbewirtschaftung unter der Bedingung, dass die Anlieger Parkausweise erhalten könnten, eine mögliche Lösung.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei Stimmengleichheit ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 01.09.2010, auf der Friedrich- Offermann- Straße in Höhe der Einmündung Hundsiefen eine Querungshilfe anzulegen**
0575/2010

Ein Repräsentant des Antragstellers bedankt sich dafür, dass die Anregung bereits im zuständigen Fachausschuss abgearbeitet wurde. Er fragt an, ob im Bereich Friedrich- Offermann- Straße/ Rosenhecke an Stelle der geplanten Mittelinsel ein Zebrastreifen angelegt werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt antwortet, dass die Anlegung eines Zebrastreifens auf Grund der notwendigen Ergänzung der Straßenbeleuchtung nicht kostengünstiger als eine Mittelinsel sei. Zudem sei fraglich, ob die Ergebnisse der vorgenommenen Verkehrszählung eine solche Maßnahme rechtfertigten. Zudem suggeriere ein Zebrastreifen gerade Schulkindern eine trügerische Sicherheit.

Herr Berger bittet darum, bei der Beschilderung der Querungshilfen darauf zu achten, dass kleinere Kinder optisch nicht verdeckt werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

12. **Anregung vom 07.06.2010 (Eingang 15.07.2010), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Sand, Flur 6, Flurstück 12, Rommerscheid 4, zu schaffen**
0572/2010

Herr Galley verweist auf die Ergebnisse der Ortsbesichtigung, die auf Wunsch dieses Ausschusses durchgeführt wurde.

Herr Zalfen und Herr Wagner befürworten den Abschluss des Verfahrens zur Anregung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

13. Anregung vom 06.10.2010, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstück 3414, Steinacker o. Nr., zu schaffen 0573/2010

Der Petent zeigt dem Ausschuss einige Fotografien, die sein Anliegen unterstützen sollen. Danach begründet er seine Anregung. Es sei seine Absicht, das in Rede stehende Grundstück als Bauland zu nutzen. Er wisse, dass sich dasselbe in der Nähe eines Flora- Fauna- Habitats befinde, sieht hierin jedoch kein Hindernis. Erfahren wolle er jedoch, was mit dem in der Vorlage benutzten Begriff "Barriere" gemeint sei und auf welche geschützte Tierart er sich beziehe. Im nahe gelegenen Bereich Klein- Hohn sei in den letzten Jahren sehr viel neu gebaut worden, obwohl dort die Problematik fehlender Einrichtungen der Infrastruktur ebenfalls bestehe.

Frau Schweizer lehnt die Anregung unter Bezugnahme auf den letzten Absatz der Verwaltungsvorlage ab.

Herr Wagner schließt sich dem an, schlägt aber eine Untersuchung der Bebaubarkeit des gesamten Bereiches Steinacker im zuständigen Fachausschuss vor. Eine solche Untersuchung müsse nicht zwangsläufig die bauliche Nutzung des heute in Rede stehenden Grundstückes präjudizieren.

Herr Berger verweist darauf, dass die Baulandpotentialanalyse eine Bebauung des Grundstückes ausschließe. Er kritisiert, dass in anderen Fällen Grundstücke einer Bebauung zugeführt wurden, die diese Analyse ebenfalls ausgeschlossen habe. Er fordert dazu auf, die Aussagen der Analyse ernst zu nehmen und zu befolgen.

Herr Zalfen hält eine Analyse im Sinne der Ausführungen von Herrn Wagner für denkbar, möchte diese aber ebenfalls nicht mit der Bescheidung der Anregung verknüpfen.

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein merkt an, dass die von Herrn Wagner gewünschte Untersuchung in der Baulandpotentialanalyse bereits enthalten sei. Es gebe in ihr für jede untersuchte Fläche einen sogenannten „Steckbrief“, der Aussagen über eine Bebaubarkeit mache. Alle Flächen im Bereich Steinacker würden aus Gründen der Nähe zum Flora- Fauna- Habitat und Infrastrukturmängeln für eine Bebauung abgelehnt. Die vom Petenten angesprochenen baulichen Ergänzungen im Bereich Klein- Hohn seien Einzelentscheidungen auf der Grundlage des § 34 des Baugesetzbuches. Das dort genutzte Bauland habe nicht eigens geschaffen werden müssen. Werde der Anregung stattgegeben, verstärke man im Bereich Steinacker die bereits eingeleitete Zersiedelung.

Herr Schütz stimmt den Aussagen der Verwaltungsvorlage grundsätzlich zu, kritisiert aber, dass es im Stadtgebiet gleich gelagerte Grundstücke gebe, für die eine Bebauung erreicht wurde.

Der Petent sieht mit Blick auf die gegenüber dem in Rede stehenden Grundstück angesiedelte Wohn- und Gewerbenutzung im angrenzenden Flora- Fauna- Habitat kein Hindernis für eine Bebauung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Anfrage zur Verkehrssituation in der Laurentiusstraße:

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass die Ausfahrt des Marien- Krankenhauses auf der Laurentiusstraße nur ein Abbiegen nach links zulasse. Nach rechts abzubiegen sei untersagt, was aber viele Autofahrer nicht daran hindere, dies dennoch zu tun, um schnell und unkompliziert auf den Buchmühlenparkplatz zu gelangen. Er halte diese Praxis für nachvollziehbar, da nur die Wenigsten den großen Umweg über die Odenthaler Straße und die Hauptstraße zum Erreichen dieses Parkplatzes in Kauf nehmen wollten.

Er bittet darum, diese Praxis durch Entfernen eines Schildes zu legalisieren. Kontrolliert werde in diesem Bereich ohnehin nie.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, dass es sich hier um eine sehr unübersichtliche Ecke handle. Auch er wisse um die beschriebene Praxis und halte diese für sehr gefährlich. Insbesondere die aus dem Buchmühlenparkplatz Herausfahrenden könnten die ihnen in der Laurentiusstraße von links Entgegenkommenden nur schwer wahrnehmen. Aber gerade dies sei der Grund für die derzeitige Beschilderung.

Wolle man dem Vorschlag folgen, müssten die im benannten Bereich in Abstimmung mit dem Seniorenzentrum errichteten Kanzeln, die eine Querungshilfe darstellten, zur Schaffung des notwendigen Platzes wieder entfernt werden. Er werde zu dieser Problematik aber noch einmal die Stellungnahme des Straßenbaulastträgers und der Polizei einholen und Herr Dr. Miede zusätzlich schriftlich antworten.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführung